Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Westerstetten 1930 e.V.
(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. In begründeten Einzel- bzw. Sonderfällen kann der Hauptausschuss einer vorübergehenden Beitragsregelung zustimmen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:
   - Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren 20,00 €
   - Jugendliche über 14 bis 18 Jahre 27,50 €
   - Erwachsene über 18 Jahre 50,00 €
   - Familienbeitrag für 2 Personen 65,00 €
     3 Personen 70,00 €
     4 Personen 75,00 €
     5 und mehr Personen 80,00 €
   - Personen in Ausbildung, Studenten, Wehrpflichtige und Ersatz-Dienstleistende von 18 bis 27 Jahre – auf Antrag ermäßigter Beitrag 27,50 €
   - Altersbeitrag ab 65 Jahre 27,50 €
   - Altersbeitrag ab 65 für Ehepaare 50,00 €
   - Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vereins - Kassierer vorzulegen, Anschriftenwechsel sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Bankabbuchung. Das Konto des Vereins lautet: 488391008 bei der VR-Bank Langenau-Ulmer Alb - Bankleitzahl: 63061486.
7. Bei Eintritt vor dem 30. Juni des Jahres muss der volle Beitrag, bei Eintritt nach dem 30. Juni des Jahres der halbe Beitrag bezahlt werden.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich erklärt werden.
9. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Westerstetten, den 15. März 1986 (Beschluss der Hauptversammlung)

Änderungen:
1. Die Beitragssätze nach Punkt 3 wurden geändert zum 01.01.1995 laut Beschluss der Hauptversammlung vom 04. Februar 1995.
2. Die Beitragssätze nach Punkt 3 wurden geändert zum 01.01.2000 laut Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2000.
3. Die Beitragssätze nach Punkt 3 wurden geändert zum 01.01.2002 laut Beschluss der Hauptversammlung vom 22. März 2001 (Änderung der Währung von DM auf EURO).
4. Änderung der Beitragssätze nach Punkt 3 zum 01.01.2005 am 11.03.2005 (Beschluss der Hauptversammlung).
5. Änderung der Beitragssätze nach Punkt 3 zum 01.01.2008 am 07.03.2008 (Beschluss der Hauptversammlung).
6. Änderung der Beitragssätze nach Punkt 3 zum 01.01.2010 am 26.03.2010 (Beschluss der Hauptversammlung).